

Jahreshauptversammlung Landesverband Nord 13.09.2021 – Hygienekonzept

Information für die Teilnehmer*innen

1. Genesen, geimpft, getestet

- Beim Einlass sind die Dokumente vorzulegen aus denen hervorgeht, dass der die Besucher*in geimpft, getestet (Test nicht älter als 24 Std.) oder genesen ist. Kein Einlass ohne Status.

2. Während der JHV ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten

- Beim Einlass und Auslass, sowie in der Pause muss der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern*innen gewahrt werden.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Beim Einlass und Auslass, sowie in der Pause muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Am Sitzplatz kann die Bedeckung entfernt werden.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Bitte kommen Sie nicht zur JHV, wenn Sie Erkältungssymptome aufweisen und machen Sie von Ihrem Stimmvertretungsrecht Gebrauch.
- Wenn Sie beim Besuch der JHV Erkältungs- oder Krankheitssymptome aufweisen, können Sie von der JHV ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss erfolgt durch das Personal des Betreibers und diesem ist Folge zu leisten.

Weitere Maßnahmen:

5. Hygiene

- Während der JHV halten wir Desinfektionsmittel für Sie bereit.
- Ihre Unterlagen erhalten Sie am Einlass, die Übergabe erfolgt durch Mitarbeiter*innen der Geschäftsstellen mit Handschuhen.
- Das Saalmikrophon wird nach jedem Sprecher*in desinfiziert.
- Das Personal des Betreibers kontrolliert die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und kann von seinem Hausrecht gebrauch machen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

6. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Folgende Daten werden von allen anwesenden Personen für 6 Wochen gespeichert: Name, Vorname, E-Mail, Anschrift, Telefonnummer. Dies ist nötig, um eine eventuelle Infektion nachzuverfolgen. Diese Listen werden nach 4 Wochen gelöscht bzw. fachgerecht entsorgt.

7. Catering

- Jeder Tisch wird zu Beginn der JHV mit einer 1 Liter Flasche Wasser ausgestattet.